

Vorlage Nr. I/ 137/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven

A Problem

Gemäß der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven (Antikorruptionsrichtlinie) vom 27.09.2017 (geändert am 28.02.2018) wird der Antikorruptionsbeauftragten (AKB) u.a. die Aufgabe übertragen, eine schriftliche und jährliche Berichterstattung gegenüber Fachausschüssen über Vorkommnisse innerhalb des Ausschussbereiches (=Jahresbericht) vorzunehmen (vgl. Ziffer 3, Absatz 3).

In den vergangenen Jahren ist die Berichterstattung in die Ausschussbereiche jeweils mit dem Hinweis „keine Vorkommnisse“ erfolgt, da es de facto keine nennenswerten Vorkommnisse in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven gegeben hat.

Um die Ausschüsse zu entlasten, wird nun eine Änderung der Antikorruptionsrichtlinie angestrebt.

B Lösung

Der Magistrat nimmt eine Änderung der Antikorruptionsrichtlinie in Ziffer 3, Absatz 3 „Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB) bei der Position Aufgabe „schriftliche Berichterstattung“ unter Punkt c) vor.

Bisherige Version:

c) jährlich gegenüber Fachausschüssen über Vorkommnisse innerhalb des Ausschussbereiches (= Jahresbericht)“

Neue Version:

c) jährlich gegenüber Fachausschüssen über Vorkommnisse innerhalb des Ausschussbereiches, **sofern sich Vorkommnisse ergeben haben** (= Jahresbericht)

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Be-

lange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Änderung der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven (Antikorruptionsrichtlinie) in Ziffer 3, Absatz 3 „Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB). Demnach wird der betreffende Punkt unter Aufgabe „schriftliche Berichterstattung“ wie folgt ergänzt:

c) jährlich gegenüber Fachausschüssen über Vorkommnisse innerhalb des Ausschussbereiches, **sofern sich Vorkommnisse ergeben haben** (= Jahresbericht).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage:

Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven (Antikorruptionsrichtlinie) vom 27.09.2017 (geändert am 28.02.2018)